M. Z. 24088.

# Kundmachung.

Zu Folge der allgemein bestehenden Uebung werden die Unschlittkerzen von dem Publikum bei den Seifensiedern und Kerzenverschleißern nach dem Pfunde begehrt und angekauft.

Nachdem jedoch häufig Fälle vorkommen, daß derlei Kerzenbunde oder Pakete nicht ein volles Pfundgewicht haben, sondern nur 27 bis 30 Loth wiegen, so wird zur Beseitigung jeder Verkürzung des Publikums mit Ermächtigung von Seiten des h. Ministeriums angeordnet, daß **vom 1. Dezember l. J.** an, jeder Bund und jedes Paket Unschlittkerzen, die Stearinkerzen mit eingeschlossen, das volle Gewicht eines Pfundes mit 32 Loth haben müsse, sonach in einem mindern Gewichte weder erzeugt noch zum Verkaufe vorbereitet oder verkauft werden dürfe.

Jede Uebertretung dieser Anordnung von Seite der Erzeuger oder Verkäufer wird im ersten Falle mit einer Geldstrafe, im zweiten Falle aber durch Confiscation des geringgewichtigen Kerzenvorrathes geahndet werden.

**Vom Magistrate der Stadt Wien**

**am 16. November 1848.**

22

Sammlung L. A. Frankl

WIENER STADTBIBLIOTHEK

RB3235
Q0692